

**Niederschrift  
über die 5. Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 19:38 Uhr

**Bürgermeister**

Bürgermeister Andreas Dittmann

**CDU-Fraktion**

Bernd Adolph  
Jürgen Borgsdorf  
Wilfried Bustro  
Jonas Döhring  
Detlef Friedrich  
Holger Lindau  
Ralf Müller

**SPD-Fraktion**

Günter Benke  
Silke Hövelmann  
Philipp Koch  
Uwe Krüger  
Silke Schmidt  
Chris Troeder

anwesend von TOP 3 bis TOP 11

**FFZ-Fraktion**

Denis Barycza  
Mario Buge  
Regina Frens  
Anika Johannes  
Mario Rudolf  
Helmut Seidler  
Thomas Wenzel

anwesend bis TOP 9

anwesend bis TOP 18

**AfD-Fraktion**

Steffen Dammann  
Cornelia Hesse  
Winfried Schiller  
Dirk Tischmeier  
Christina Weber

**Fraktion Die Linke.**

Michael Dietze  
Alfred Schildt  
Margitta Schildt

**FDP-Fraktion**

Lutz Voßfeldt

### **Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Christiane Schmidt  
Bernd Wesenberg

### **UWZ-Fraktion**

Nicole Ifferth

### **Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeister**

Tobias Böttcher  
Ruth Buchmann  
Juliane Krüger  
Volker Leps  
Gundel Schayka  
Moritz Schwerin

### **Von der Verwaltung :**

Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Jan Hädrich  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Antje Rohm  
Nico Ruhmer

### **Protokollantin**

Laura Kotsch  
Christina Sempert

### **Nicht anwesend sind:**

#### **SPD-Fraktion**

Sebastian Siebert

#### **FDP-Fraktion**

Dr. Walter Eiß  
Steffen Grey

#### **UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, begrüßt die Anwesenden.  
Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist.  
Von 36+1 Mitgliedern sind 31+1 Mitglieder ( 86,5%) anwesend.  
Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## TOP 2      **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Stadtrates trägt vor, die Tagesordnung zu ändern.

Der TOP 16 - Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt (BV/0070/2019)- soll vor dem TOP 8 - Ehrenordnung der Stadt Zerbst/Anhalt (BV/0069/2019) behandelt werden.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, begründet die Notwendigkeit der Änderung. Die Satzung über die Entschädigung beinhaltet einen finanziellen Beitrag von monatlich 3,- € je Stadtrat zu Gunsten der Finanzierung der Ehrenordnung.

Der Bürgermeister informiert über das Hinzufügen eines weiteren Tagesordnungspunktes, dem Beschluss einer Ehrung, im nichtöffentlichen Teil.

Die Änderungen werden einstimmig beschlossen.

Die geänderte Tagesordnung wird mit **31+1 JA-Stimmen** (einstimmig) angenommen.

## TOP 3      **Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin aus der Ortschaft Straguth tritt als Erste vor und richtet einen Fragenkatalog, bezüglich einer eventuell geplanten Klärschlammverbrennungsanlage in der Gemarkung Straguth, an den Bürgermeister Herrn A. Dittmann.

Herr A. Dittmann erklärt der Einwohnerin, dass die Stadt Zerbst/Anhalt derzeit nicht die Absicht hat, eine Klärschlammmanlage zu errichten.

Die Stadt Zerbst wird lediglich das Projektierungs- und Genehmigungsverfahren einer möglichen Klärschlammverbrennungsanlage am Standort Zeitz verfolgen und anschließend die Genehmigungs- und Baubedingungen, sowie die Auswirkungen auswerten.

Im aktuellen B-Planverfahren für den Flugplatz Zerbst/Anhalt ist jede Form thermischer Verarbeitung von Reststoffen ausgeschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt erscheint Stadtrat Ph. Koch, die Anwesenheit erweitert sich somit auf 32+1 Mitglieder.

Eine Anwohnerin des Bauhofes der Stadt Zerbst/Anhalt erkundigt sich, weshalb beim Bau der Käspersstraße keine Baumbepflanzung erfolgt ist. Sie bemängelt die Kommunikation mit der ausführenden Baufirma, lobt aber die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Zuständigkeit beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt.

Er konnte in Erfahrung bringen, dass die Ersatzbepflanzung an einer anderen Stelle erfolgen wird.

Desweiteren wird der bauliche Missstand, Übergang Radweg-Bordsteinkante, korrigiert.

Ein weiterer Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt vom John-Lennon-Ring fragt an, ob die Verwaltung Einsicht in die Planungsunterlagen zum Ausbau der Käspersstraße hatte.

Er bemängelt als Radfahrer folgende Aspekte:

- die Planung des Radweges Käspersstraße,
- die Fahrradwegführung am Heidedorplatz,
- das holprige historische Pflaster auf dem Marktplatz
- die fehlende Beschilderung Radweg/Fußweg im Bereich Jütrichauer Straße bis zur Dessauer Straße.
- eine Vielzahl beschädigter Pflastersteine auf der Alten Brücke, die für gehbehinderte Personen eine Gefahr darstellen

- die breiten Fugen am Bordsteinrand im Bereich Breite, welche durch die Kehrmaschine verursacht wurden
- die Zuständigkeit der Laubentsorgung in der Gartenstraße
- die Beschilderung „Radweg“ in der Gartenstraße aus Richtung Dornburger Platz ist vorhanden, in entgegengesetzter Richtung fehlt das Verkehrszeichen
- weshalb werden neu errichtete Radwege in die Fahrbahn integriert

Herr A. Dittmann beantwortet zur Käasperstraße, dass die Mitarbeiter der Bauverwaltung bereits während der Bauberatungen auf die Fehlplanung des Radweges hingewiesen haben. Er erläutert die Zuständigkeiten und gibt bekannt, dass bei der Übergabe der Straße, der Landrat darauf hingewiesen wurde und er eine Korrektur zusicherte.

Desweiteren erklärt der Bürgermeister, dass die Einfügung der Fahrradangebotsstreifen in die Fahrbahn, eine ausdrückliche Empfehlung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs ist.

Zu den Fragen der Beschilderungen sichert Herr A. Dittmann dem Einwohner eine schriftliche Beantwortung zu.

Zur Anfrage des Pflasters im Bereich des Marktplatzes merkt der Bürgermeister an, dass nach denkmalrechtlichen Vorschriften gehandelt wurde.

#### **TOP 4      Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates am 23.10.2019**

Die Niederschrift wird mit 32+1 JA-Stimmen (einstimmig) angenommen.

#### **TOP 5      Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.10.2019 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, gibt bekannt, dass die Beschlussvorlage ein Grundstücksverkauf (BV/0047/2019) beschlossen wurde und der Notarvertrag vorbereitet wird.

#### **TOP 6      Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen**

Der Bürgermeister, Her A. Dittmann, verweist auf die Übergabe und Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung des Stadtrates und die Zusammenfassung über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen.

Herr A. Dittmann geht auf folgende Themen in seinem Bericht ein:

##### Schließung des Betreuungszentrums Bärenthoren

Am 11. November hatte ich Gelegenheit für ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des DRK Wittenberg, an dem auch Frau Buchmann als Ortsbürgermeisterin teilnahm.

Im Ergebnis wurde klar, dass das DRK die getroffene Entscheidung zur Schließung der Einrichtung nicht zurück nehmen wird.

Es wurde dargelegt, dass das DRK noch bis September die Hoffnung hatte, die Einrichtung trotz der Brandschutz- und Baumängel weiter betreiben zu können.

Ausschlaggebend für das Aus der Einrichtung war nach Aussage des Geschäftsführers dann jedoch die Stellungnahme der Landessozialagentur, dass die erforderlichen Baumaßnahmen zur Erfüllung der Brandschutzaufgaben angesichts der Einrichtungsgröße unwirtschaftlich seien.

Meiner Bitte, diese Stellungnahme zu erhalten, wurde gestern entsprochen. Insofern kann ich bestätigen, dass die Stellungnahme zum Inhalt hat, dass auch die Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 27. August 2019 dieses Fazit tätigt.

Aktuell steht die Verlegung der Bewohner der Einrichtung im Vordergrund. Es wurde zumindest die Aussage getroffen, dass man sich bemüht, bestehende Wohngemeinschaften und entstandenen sozialen Bindungen bei der Einrichtungssuche zu berücksichtigen.

Die formelle Anzeige der Schließung der Einrichtung gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt werde nach Abschluss der Schließung erfolgen.

Eine Nachnutzungsidee seitens des DRK gäbe es derzeit nicht. Im Rahmen der Ortschaftsratssitzung werden Frau Buchmann und ich in öffentlicher Sitzung über das stattgefundene Gespräch berichten.

### Lückenschluss Markt

Am 4. November fand mit Frank Toepel eine Beratung zum geplanten Lückenschluss am Markt statt.

Grundsätzlich wurde von Herrn Toepel zum Ausdruck gebracht, dass er an den Grundzügen der Planung festhält.

Auf Grund der Baupreientwicklung sieht er jedoch allein in einem Angebot für betreutes Wohnen keine ausreichende finanzielle Tragfähigkeit gegeben, da die erzielbaren Mieten in Zerbst eben anders kalkuliert werden müssen, als in Magdeburg.

Er wird zur weiteren Projektentwicklung die notwendige Antragstellung auf Zerstörung des denkmalgeschützten Kellers stellen, um so den Weg für die weitere Planung frei zu machen.

Entsprechend des städtebaulichen Vertrages hat er bis zum Jahr 2025 Zeit.

Eine Vertragsrückabwicklung steht deshalb derzeit nicht auf der Tagesordnung.

### Bauvorhaben der AWO Soziale Dienste GmbH

Die Geschäftsführerin der AWO Soziale Dienste GmbH informierte mich auf Nachfrage wie folgt: „Der derzeitige Entwurf sieht 2 Gebäudeteile vor, mit einem Haupteingang von der Straße Wolfsbrücke.

In einem Gebäudeteil sind die altengerechten Wohnungen untergebracht, welche bequem über einen Aufzug zu erreichen sind.

Des Weiteren steht das Konzept der geplanten Tagespflege mit der Begegnungsstätte im Erdgeschoss auf dem Prüfstand, um weitere Synergieeffekte/Optimierungen zu erreichen.

Der zweite Gebäudeteil beinhaltet die stationäre Pflegeeinrichtung. Die geplanten Einzelzimmer entsprechen den Bedürfnissen einer zeitgemäße Wohn- und Lebensform für pflegebedürftige Menschen und sind in kleinen Wohngruppen aufgeteilt.

Hinsichtlich des Zeitplanes werden derzeit die Flächen reduziert, um vergleichsweise marktgerechte Ergebnisse zu erreichen. Gleiches gilt für die Kaltmiete der Altengerechten Wohnungen.

Auf Grund des Neubaus der Residenz Valenta in der Judenstr. 7 in Zerbst erfolgt eine Aktualisierung der Bedarfsermittlung für die stationären Bewohnerplätze.

Ein Ergebnis wird seitens der Architekten im Dezember vorgestellt, so dass dann im Weiteren alle vorgenommenen baulichen Änderungen mit der Stadt unter Beteiligung des Landkreises im 1. Quartal 2020 abgestimmt werden können.

Im II. Quartal 2020 könnte dann die Erarbeitung der Genehmigungsplanung durch das Architekturbüro erfolgen.

## Breitband

Passend zum Motto der Zerbster Karnevalisten scheint die Telekom sehr intensiv an der Fertigstellung des Breitbandnetzes gearbeitet zu haben. Am 8. November wurden die in Zerbst verbauten Schaltschränke geprüft und von den 126 errichteten Schaltschränken war nur ein Schrank nicht betriebsbereit.

Aus eigenem Erleben kann ich zudem feststellen, dass die Breitbandtarife in der Stadt nun auch anbieterneutral gebucht werden können. Ich bedauere es natürlich nicht, dass damit das CCZ-Motto im Februar dann etwas antiquiert wirken könnte, lange genug hat es ja auch gedauert. Die Arbeiten in den Ortsteilen gehen derweil weiter. Sobald uns hierzu neue Fertigstellungstermine vorliegen, werden wir darüber informieren.

Im Zuge der Umstellung des Rathauses auf den neuen Glasfaseranschluss kann es am 2. Dezember zu Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit des Rathauses kommen.

## Lösung der Hortproblematik der Grundschule an der Stadtmauer

Da keine in absehbarer Zeit realisierbaren Vorschläge zur Erhöhung der Hortkapazität an der Grundschule vorliegen, habe ich am 12. November die Schulleitung, die Leiterinnen der Kita Zerbster Strolche, des Hortes in der Grundschule und die Geschäftsführerin des Kitaträgers zu einer Beratung in der Grundschule eingeladen.

Ich habe darin den Vertreterinnen den Vorschlag unterbreitet, alternativ darüber nachzudenken, welche Ausstattung und räumlichen Veränderungen in der Grundschule erforderlich wären, um ein ausreichendes Hortangebot in der Grundschule zu schaffen.

Neben Möglichkeiten einer anderen Möblierung wurde die Frage aufgeworfen, ob auch ein Ausbau des Dachbodens eine Option darstellen würde. Grundsätzlich scheint dies nicht unrealistisch zu sein, da dieser über zwei getrennte Treppen erreichbar ist und somit eine brandschutztechnische Grundvoraussetzung gegeben ist.

Nunmehr hat das Amt für zentrale Dienste von mir die Aufgabe erhalten, gemeinsam mit den Vertretern von Schule, Kitas und Träger einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

Auf Grund der Dringlichkeit wäre dieser nach Vorlage einer belastbaren Planung und der Zustimmung der Fachaufsicht des Landkreises im nächsten Jahr im Stadtrat vorzustellen und haushaltsrechtlich abzusichern. Insgesamt erscheint aber dies der erste auch relativ kurzfristig umsetzbare Ansatz zu sein, der die berechtigten Interessen der Schule, der Kita und vor allem den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Hier zeigt sich einmal mehr, dass es am Ende eben doch die Gemeinden sind, die lösungsorientiert an die Bedarfsdeckung herangehen, auch wenn das Gesetz hierfür die Landkreise in der Pflicht sieht.

## Termine

Ich möchte an dieser Stelle wieder auf einige Termine hinweisen, so auf die Eröffnung des Zerbster Weihnachtsmarktes am 6. Dezember in St. Bartholomäi, stellvertretend für die vielen Veranstaltungen in der Adventszeit.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses planen bitte für den 8. Januar eine zusätzliche Sitzung ein, da notwendige Vergabeentscheidungen auf der Tagesordnung stehen.

Der Neujahrsempfang der Stadt wird am 17. Januar 2020 in der Stadthalle stattfinden.

Im Anschluss an den Bericht erkundigt sich Stadtrat M. Rudolf noch einmal nach der Zuständigkeit zum Breitband in den Ortschaften.

Herr A. Dittmann erläutert, dass man sich ausschließlich an die MDDSL wenden kann.

Stadträtin A. Johannes gibt bekannt, dass die Telekom die bestehenden Verträge in der Ortschaft Eichholz aufgekündigt hat. Sie bemängelt die Monopolstellung des MDDSL Anbieters. Herr A.

Dittmann erklärt, dass die Stadt Zerbst/Anhalt keine alternativen Anschlüsse bereitstellen kann. Im Rahmen der Ausschreibung erhielt die MDDSL den Zuschlag und die Zuständigkeit der Verwaltung endet an dieser Stelle.  
Eine Alternative stellen LTE-Funkverbindungen dar.

Stadtrat Denis Barycza trägt vor, dass sich die Fertigstellungen der MDDSL-Anschlüsse erheblich verzögern. Er bittet seitens der Verwaltung, bezüglich der Kündigungen durch die Telekom, um eine Kontaktaufnahme. Herr A. Dittmann wird die Anfrage an die Telekom weiter leiten und diese zu einer Stellungnahme, zu den Vertragskündigungen, auffordern.

## **TOP 7 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2020 - 2. Beratung** **Vorlage: BV/0081/2019 BV/0081/2019**

Der Bürgermeister Herr A. Dittmann verweist auf die Unterlagen und Änderungen.  
Er informiert, dass die Steuerschätzungen im Bereich der Einkommens- und Umsatzsteueranteile negativer ausfallen, als bisher angenommen.  
Er erläutert, dass die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Steutz, auf Grund unzureichender Kalkulationen, zurückgestellt wurde. Gemäß Brandschutzrisikoanalyse sollte eine Erweiterung bis zum Jahr 2022 erfolgen. Nach fortgeschrittener Planung kann das Bauvorhaben in die Haushaltsplanung 2020 für die Folgejahre eingearbeitet werden.

Stadtrat Denis Barycza tritt vor. Er beantragt im Namen der FFZ-Fraktion die Wiederaufnahme der Erweiterung des Umkleide- und Sanitärbereichs in die Investitionsplanung für das Jahr 2022. Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Der Vorsitzende des Stadtrates lässt den Antrag durch die Verwaltung prüfen.

Ortsbürgermeisterin Ruth Buchmann bittet um Prüfung, ob die Veranschlagung von Unterhaltungskosten im Haushalt, für das nicht mehr genutzte Bürgerhaus in dem Ortsteil Polenzko, rechtmäßig ist.

Der Vorsitzende des Stadtrates lässt den Antrag ebenfalls durch die Verwaltung prüfen.

## **TOP 8 Ehrenordnung der Stadt Zerbst/Anhalt** **Vorlage: BV/0069/2019 BV/0069/2019**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, trägt folgenden Änderungsantrag zur Ehrenordnung der Ortschaft Reuden/Anhalt vor:

Der Ortschaftsrat Reuden/Anhalt beantragt die Bezeichnung „Stadt Zerbst/Anhalt“ mit dem Zusatz „**Einheitsgemeinde** Stadt Zerbst/Anhalt“ zu ergänzen.

Der Bürgermeister bittet die Stadträte den Antrag abzulehnen und begründet dies folgendermaßen: Die Stadt Zerbst/Anhalt führt gemäß Kommunalverfassungsgesetz § 13 und § 14 die Bezeichnung Stadt. Die Differenzierung in Einheits- und Verbandsgemeinde beschreibt entsprechend § 12 (1) KVG die Gemeindeform, aber eben nicht die Bezeichnung. Im Übrigen wird in der Ehrenordnung explizit auf die Rechte der Ortschaftsräte und Ehrungen durch Ortschaften eingegangen, so dass die Annahme, es könnte sich um eine Ehrenordnung unter Ausschluss der Ortschaften nur für die „Kernstadt“ handeln, unbegründet ist.

Der Antrag der Ortschaft Reuden/Anhalt, „Einheitsgemeinde“ einzufügen, wird abgestimmt und mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

Ergebnis: 0 JA-Stimmen, 30 NEIN-Stimmen und 03 Enthaltungen

Der Bürgermeister Herr A. Dittmann beantwortet weiterhin noch die Anfrage der FFZ-Fraktion zu der Übernahme der Kosten für die Ehrungen. Er teilt mit, dass die Ehrungen durch die Stadtkasse und der Ehrenamtspreis des Stadtrates aus den zur Verfügung gestellten Mitteln der Satzung über die Entschädigung finanziert werden.

Die Kosten für 20 Verdienstmedaille belaufen sich voraussichtlich auf ca. 4.500 € und werden in den Haushalt eingearbeitet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Ehrenordnung der Stadt Zerbst/Anhalt.

mehrheitlich beschlossen Ja 27 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 9 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rosel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rosel")  
Vorlage: BV/0052/2019 BV/0052/2019**

Stadtrat D. Barycza verlässt die Sitzung, somit sind nun 31+1 Mitglieder anwesend.

Stadtrat A. Schildt tritt vor und bemängelt die Verwaltungskosten auf die Gewässerumlage umzulegen, welche auf eine Empfehlung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt basieren. Die Fraktion Die Linke wird dagegen stimmen.

Stadtrat M. Rudolf teilt die gleiche Meinung und die FFZ-Fraktion wird ebenso dagegen stimmen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Stadt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verpflichtet ist, alle Möglichkeiten, welche vom Gesetzgeber eingeräumt werden, in Anspruch zu nehmen.

Stadtrat R. Müller stimmt für die Umlage.

Stadtrat U. Krüger teilt mit, dass die SPD-Fraktion für die Umlage stimmen wird.

Stadtrat A. Schildt merkt ergänzend an, dass die Fraktion Die Linke die Umlage der Verwaltungskosten ablehnt, jedoch nicht die gesamte Gewässerumlage.

Der Vorsitzende W. Bustro bringt den Beschluss zur Abstimmung und es ergibt sich folgendes Ergebnis:

15 JA-Stimmen, 16 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

31+1 Mitglieder sind zu diesem Zeitpunkt anwesend. Somit ergibt sich eine Differenz von einer Stimme.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, erhebt gemäß § 65 Abs. 3 KVG Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates, da gegen die gesamte Umlage und damit zum Nachteil der Stadt Zerbst/Anhalt abgestimmt wurde.

Der Bürgermeister zieht in dem Zusammenhang ebenfalls die Haushaltssatzung aus der weiteren Beratung zurück, da sich ohne die Beitragserhebung im Haushalt der Stadt Zerbst/Anhalt eine Deckungslücke in Höhe von 450.000 € ergibt und keine genehmigungsfähige Haushaltssatzung mehr vorliegt.



Stadtrat H. Seidler tritt an das Pult und verweist auf den Vorteil und die Notwendigkeit einer frühzeitig beschlossenen Haushaltssatzung und den bis jetzt vorhandenen Vorsprung. Um sich in den Fraktionen verständigen zu können, bittet er um eine Auszeit.

Die Sitzung wird durch den Ratsvorsitzenden unterbrochen.

Nach der Pause stellt Stadtrat U. Krüger, im Namen der SPD-Fraktion, gemäß § 14 (8) der Geschäftsordnung den Antrag, die Abstimmung zu wiederholen. Das Abstimmungsergebnis wird angezweifelt.

Der Bürgermeister ergänzt zur Sache, dass die Verwaltungskosten bereits seit 2107 einkalkuliert werden, jedoch erstmalig in dieser Satzung.

Stadtrat M. Rudolf erkundigt sich nach einer Trennung der Beschlussvorlage in die Umlage und Verwaltungskosten.

Die zuständige Amtsleiterin Frau A. Behr erläutert noch einmal zusammenfassend, dass die Verwaltung gemäß der Empfehlung, die Verwaltungskosten bereits seit 2017 umlegt. Eine Trennung wäre möglich, hätte aber ein Defizit von 73.000€ pro Umlagejahr zur Folge. Sie plädiert dafür, die Verwaltungskosten umzulegen.

Ortsbürgermeister T. Böttcher gibt den Anwesenden zu bedenken, dass es sich durchschnittlich um Umlagebeiträge in Höhe von 3 bis 5 € pro Haushalt handelt und ob dafür, in Zeiten der Konsolidierung, ein Haushaltsloch von 73.000 € in Kauf genommen werden soll.

Stadträtin N. Ifferth stellt fest, dass eine gesetzliche Pflicht zur Erhebung der Gewässerumlage besteht. Eine getrennte Abstimmung in Verwaltungskostenumlage und Gewässerumlage ist demzufolge gar nicht möglich.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die FFZ-Fraktion eine Gewässerumlage ohne Einkalkulierung der Verwaltungskosten angefragt hat. Sollte dieser Umstand eintreten, erwartet Herr A. Dittmann einen Vorschlag zum Haushaltsplan um die Mindereinnahmen von 73.000 € auszugleichen.

Über den Antrag der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung „Wiederholung der Abstimmung“ wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

26 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Die Abstimmung zum Beschluss wird erneut durchgeführt.**

**Ergebnis:**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Bürgermeister zieht seinen Widerspruch zurück.

**TOP 10 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle")  
BV/0053/2019**

Der Vorsitzende trägt den Beschlusstext vor und es wird ohne Anfragen abgestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 11 Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie "Weißes Tor Nutha" Gemarkung Hohenlepte BV/0072/2019**

Stadtrat Ph. Koch verlässt die Sitzung, es sind an dieser Stelle 30+1 Mitglieder anwesend.  
Die Abstimmung wird mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ in der Gemarkung Hohenlepte gem. Anlage 1.

einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Stadtrat Ph. Koch verlässt die Sitzung, es sind an dieser Stelle 30+1 Mitglieder anwesend.

**TOP 12 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchtreifen sowie Containerstellplatz"  
Vorlage: BV/0075/2019 BV/0075/2019**

Die Abstimmung erfolgte mit folgendem Ergebnis:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 13 Durchführungsvertrag zum vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchtreifen sowie Containerstellplatz"  
Vorlage: BV/0076/2019 BV/0076/2019**

Die Abstimmung wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Der Durchführungsvertrag zum vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchtreifen sowie Containerstellplatz" wird in der beiliegenden und vom Vorhabenträger unterzeichneten Fassung gebilligt.

Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 14    Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchtreifen sowie Containerstellplatz"  
Vorlage: BV/0077/2019    BV/0077/2019**

Die Abstimmung wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2016 der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Moritz, "Erweiterungsfläche Reifenhandel Moritz - Umschlagplatz Alt- und Gebrauchtreifen sowie Containerstellplatz" in der Fassung vom Juli 2019 gemäß Anlage 1 als Satzung.

einstimmig beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 15    Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 Wohnbebauung "Am Flutgraben"  
Vorlage: BV/0083/2019    BV/0083/2019**

Die Abstimmung wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ für die Stadt Zerbst/Anhalt gem. Anlage.

einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16    Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt  
Vorlage: BV/0070/2019    BV/0070/2019**

In der Sitzung wurde der TOP 16 vorgezogen und als TOP 8 behandelt.  
Zu diesem Zeitpunkt sind 32+1 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, teilt mit, dass Anträge der FFZ-Fraktion und der AfD-Fraktion vorliegen. Er trägt vor, dass der Antrag der FFZ-Fraktion bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 11.11.2019 vorberaten und die darin beantragte Aufnahme von Sitzungsgeldern zu Arbeitsberatungen einvernehmlich zurückgezogen wurde. Herr W. Bustro bittet um eine Korrektur im vorliegenden Entwurf. Die versehentlich eingefügte Aufnahme von Sitzungsgeldern, für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, im § 2 Absatz 2 des Entwurfs, ist zu

streichen. Er trägt die Abstimmungsergebnisse zum FFZ-Antrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Stadtrat M. Rudolf bittet um Abstimmung der FFZ- Änderungsvorschläge.  
Er wirbt für die Einfügung von Sitzungsgeldern zu den Fraktionssitzungen.

Stadträtin S. Hövelmann spricht klar gegen die Aufnahme.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr W. Bustro bringt folgende Punkte des **FFZ-Antrages** zur Abstimmung:

1. *Wer ist für die Aufnahme von Sitzungsgeldzahlungen zu den Fraktionssitzungen?*

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen, 19 NEIN-Stimmen, 01 Enthaltung  
**=> abgelehnt**

2. *Wer ist für die Entschädigung der Ortsbürgermeister zu der Teilnahme an den Ausschusssitzungen?*

Abstimmungsergebnis: 3 JA-Stimmen, 22 NEIN-Stimmen, 8 Enthaltungen  
**=> abgelehnt**

3. *Wer ist für die Entschädigung der Ortsbürgermeister zu der Teilnahme an den Stadtratssitzungen?*

Abstimmungsergebnis: 32+1 JA-Stimmen (einstimmig)  
**=> angenommen**

Der Antrag der **AfD-Fraktion** wurde am 19.11.2019 eingereicht und liegt als Tischvorlage vor.

Da die Aufnahme der Fraktionssitzungen zuvor abgelehnt wurde, zieht Stadtrat D. Tischmeier diesen Teil des Antrages zurück.

Er richtet sich an alle Anwesenden und bittet die Stadträte um Zustimmung. Er beantragt, dass für die Ortsbürgermeister, zu der Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, gleichzeitig die Regelungen der Stadträte zum Verdienstaussfall gelten sollen.

Um sich in den Fraktionen abzustimmen, wird um eine kurze Unterbrechung gebeten.

Stadtrat St. Dammann beantragt eine namentliche Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit 5 JA-Stimmen und 28 NEIN-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, bringt folgenden Antrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung:

*Für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates erhalten die Ortsbürgermeister ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 € pro Sitzung, gleichzeitig gelten die Regelungen zum Verdienstaussfall in § 2 Absatz 9.*

Abstimmungsergebnis:

17 JA-Stimmen, 14 NEIN-Stimmen und 02 Enthaltungen

**=> angenommen**

**Es kommt zur Abstimmung der Satzung.**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt.

mehrheitlich beschlossen Ja 28 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 17 Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt für die Abrechnungseinheit Güterglück  
Vorlage: BV/0086/2019 BV/0086/2019**

Die Abstimmung wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt für die Abrechnungseinheit Güterglück.

mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 18 Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt für die Abrechnungseinheit Deetz  
Vorlage: BV/0087/2019 BV/0087/2019**

Die Abstimmung wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt für die Abrechnungseinheit Deetz.

mehrheitlich beschlossen Ja 24 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 19 Antrag der FFZ-Fraktion Straßenbegleitende Radwege-Umsetzung ISEK-Sicherung Wegenutzungsrecht**

Stadtrat M. Rudolf erläutert die Motivation des Antrages der FFZ-Fraktion.  
Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung dazu eine Stellungnahme erarbeitet hat. Aus dieser geht hervor, dass nur zwei Bodenordnungsverfahren in Frage kommen. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen umfassenden und im Ergebnis nicht kalkulierbaren Beschluss handelt und warnt vor einer übereilten Abstimmung.

Stadträtin A. Johannes verlässt die Sitzung, somit sind 29+1 Mitglieder anwesend.

Stadtrat U. Krüger beantragt die Verweisung des Antrages der FFZ-Fraktion in den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss und anschließend in den Haupt- und Finanzausschuss.

Stadtrat M. Rudolf stimmt dem zu.

Der Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat U. Krüger wird einstimmig angenommen mit folgendem Ergebnis:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 20   Anfragen, Anträge und Anregungen**

Der Vorsitzende des Stadtrates gibt bekannt, dass der Weihnachtsmarktverein Zerbst/Anhalt e.V. um eine Spende bittet und diese im Büro des Stadtrates eingezahlt werden kann.

Stadtrat H. Seidler trägt vor, dass er an einer Veranstaltung von Maßnahmeträgern teilnahm. Dort erfuhr er, dass für das kommende Jahr nur 8 geeignete Personen zur Verfügung stehen. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich, mit dem Landkreis Rücksprache zu nehmen. Desweiteren fragt er an, ob durch den Landkreis ein Gutachten zur alten Bausubstanz des Kasernenflügels in Auftrag gegeben wurde.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für das Jahr 2020 tatsächlich nur 10 Stellen für den Grünflächenbereich bewilligt wurden. Zum einen stehen wohl keine geeigneten Teilnehmer zur Verfügung und zum anderen wurden die finanziellen Mittel reduziert. Er zweifelt die Gründe an und hat den Vorstand der KomBa gebeten, die Entscheidung des AGH Beirates zu erläutern.

Stadtrat D. Tischmeier bringt im Namen der AfD- Fraktion folgenden Antrag ein:

Antrag auf Erteilung einer Parkkarte für Kostenloses Parken auf öffentlichen gebührenpflichtigen Parkflächen und freies Parken ohne Zeiteinschränkung auf öffentlichen Parkflächen mit Zeiteinschränkung. Für Mitarbeiter von Praxen, Pflegediensten, Physio-und Ergotherapien, und Einrichtungen, die in der mobilen häuslichen Krankenpflege dienstlich tätig sind.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung gesetzt.

**Wilfried Bustro**  
**Stadtratsvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**

Im Original unterschrieben.